

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschnitt / Station: St 2144_80_1,630 – St 2144_80_3,440

St 2144 Neustadt a.d. Donau – Abensberg
Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a.d. Donau

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

aufgestellt:

Staatliches Bauamt Landshut



Dreier, Baudirektor
Landshut, den 15.09.2017

1 V

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz des Heiligenstädter Mooses vor Bautätigkeit mittels Bauzaun</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Südrand des Heiligenstädter Mooses (LSG) unmittelbar angrenzend an die Böschungfläche am Radweg entlang der St2144</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1.1</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Feuchtlebensräume und zugehörige Arten im Heiligenstädter Moos (GN00BK) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben) Konfliktnummer 1.1: potenzielle Beeinträchtigung naturschutzfachlich bedeutsamer Feuchtlebensräume, die an das Baufeld angrenzen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhaltung naturschutzfachlich bedeutsame Feuchtlebensräume, Schutz vor Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichtung Schutzzaun am Böschungfuß der neuen Böschung entlang des Radweges auf einer Länge von ca. 175 m</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>175 m</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2 V

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenbeschränkungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Planungsgebiet</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1.2, 2.1,2.2, 2.3</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse, Feldlerche, weitere bodenbrütende Vogelarten, baumbrütende Vogelarten <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben) Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores Konfliktnummer: 1.2, 2.1,2.2, 2.3 Durch den Bau des Bahnübergangs (insbesondere durch die Bodenarbeiten und die Baumfällungen zur Baufeldfreimachung) kann es zu Beeinträchtigungen der Zauneidechse, der Feldlerche, von weiteren bodenbrütenden Vogelarten, von gehölz- und baumbrütenden Vogelarten und von Baumhöhlen bewohnenden Fledermäusen kommen. Um diese Beeinträchtigungen zu minimieren bzw. zu vermeiden, ist eine Einschränkung der Bauzeiten notwendig.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minimierung bzw. Vermeidung der Beeinträchtigungen von Brutvögeln (insbes. Feldlerche), Zauneidechse und Fledermäusen durch die Bauarbeiten</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144</i> <i>Bahnübergangsbeseitigung</i> <i>Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Baufeldfreimachung September bis März (außerhalb der Vogelbrutzeiten und an das Abfangen der Zauneidechse anschließend)</i> • <i>Baubeginn vor Beginn der Vogelbrutzeiten oder alternativ nach Abschluss der Brutzeit (Vermeidung, dass das Baufeld bzw. dessen unmittelbarer Umgriff als Brutplatz angenommen wird)</i> • <i>Baumfällungen außerhalb der Vogelbrutzeiten zwischen 01. Oktober und 29. Februar</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

3 V

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfangen Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Querungsbereich neues Brückenbauwerk</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2.2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse (Erfordernis aus der saP) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores Konflikt 2.3 Bei den Bodenarbeiten zur Herstellung des Brückenbauwerkes kann es im Bereich der Bahnböschungen zur Tötungen von Individuen der Zauneidechse bzw. zur Zerstörung von Eiern der Zauneidechse kommen. Um das Tötungsverbot auszuschließen (siehe saP), ist das Abfangen der Zauneidechsen im Bereich des Brückenbauwerkes notwendig.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>ca. 15 adulte und ca. 35 juvenile Individuen/h</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel ist es so viele Zauneidechsen abzufangen, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch die Baufeldfreimachung verhindert wird. Dies ist bei einem Angangsbestand von ca. 15 adulten und ca. 35 juvenilen Individuen pro h Erfassungszeit der Fall, wenn sich nach dem Abfangen der Tiere der Bestand auf < 1 Individuum pro h Erfassungszeit reduziert. Die abgefangenen Zauneidechsen werden unmittelbar nach dem Abfangen im Bereich der neu hergestellten Habitatstrukturen (4 A_{CEF}) freigelassen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144</i> <i>Bahnübergangsbeseitigung</i> <i>Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abgrenzung von 2 Fangbereichen (nord- und südseitige Bahnböschung) im Bereich des Brückenbauwerkes; Gesamtfläche ca. 1500 m². (Der Abfangbereich ist größer als der unmittelbar von Überbauung betroffene Bereich von ca. 350 m², da auch Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Arbeitsraum „frei“ von Zauneidechsen sein müssen.)</i> • <i>Abzäunung der Fläche, um Rückwanderungen zu verhindern</i> • <i>Zielvorgabe: < 1 Individuum pro h Erfassungszeit</i> • <i>insgesamt ca. 5 - 8 Durchgänge (DG):</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Schwerpunkt zur Paarungszeit April/Mai</i> ○ <i>1 DG nach der Paarungszeit, Erfassung Subadulter</i> ○ <i>1 DG im September zum Fangen der Jungtiere</i> <p><i>Nach dem Abfangen der Zauneidechsen bleibt die Abzäunung bis zur Baufeldfreimachung bestehen, um eine Neubesiedelung des Bereichs zu verhindern.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		s. o.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

4 V

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Habitatstrukturen für die Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Südseitige Böschungen der neuen St2144</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2.2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores Konfliktnummer 2.3 Durch den Bau des Bahnübergangs werden insgesamt ca. 350 m² an sehr gut geeigneten Habitaten der Zauneidechse überbaut. Dieser Verlust soll auf den Böschungsf lächen der neuen Straße vollständig ausgeglichen werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Acker, keine geeigneten Habitatstrukturen der Zauneidechse vorhanden</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die südseitigen Böschungsf lächen nehmen insgesamt eine Fläche von ca. 6.500 m² ein. Auf der überwiegenden Fläche wird durch Ansaat (autochthones Saatgut) artenreiches Extensivgrünland entwickelt, ca. 1/3 der Fläche wird locker mit Gebüschgruppen bepflanzt (siehe 3 G). Um die Habitatqualität für die Zauneidechse zu erhöhen, werden an 5 Stellen gezielt Strukturen wie Steinhäufen, Totholz, Rohboden und Bereichen mit lockerer organischer Substratschicht angelegt (Größe: 2-3 m Breite x 5 – 10 m Länge x 1 m Höhe). Diese Bereiche dienen der Zauneidechse als Winterruheplatz, Versteckmöglichkeit und Eiablageplatz.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage 5 Zauneidechsenhabitate; Anlage von Strukturen wie Steinhäufen, Totholz, Rohboden und Bereichen mit lockerer organischer Substratschicht</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5 St.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Pflege des Extensivgrünlands und der Gehölzbestände erfolgt im Rahmen der Unterhaltung der Straßenböschungen (1 bis 2malige Mahd des Extensivgrünlands außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse April/Mai), Gehölzrückschnitt nach Bedarf). Um das Extensivgrünland für die Zauneidechse zu optimieren, sollte randlich der Gehölze abschnittsweise Altgras belassen werden. Die Offenhaltung der offenen Bereiche (Rohbodenstandorte, Steinhäufen) ist zu gewährleisten (z. B. durch Zurückdrängen von unerwünschtem Gehölzaufwuchs).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege- und Funktionskontrolle in 3jährigem Abstand.</i>		

5 V

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz von Alt- und Höhlenbäumen im Bereich der temporären Inanspruchnahme durch Schutzzäune</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Laubwald zwischen St2144 und Bahntrasse am Ortsausgang von Neustadt</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1.2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Alt- und Höhlenbäume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben) Teile des Laubwaldes östlich der Wohnbebauung von Neustadt müssen für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden. Dazu werden insgesamt 13 Laubbäume gefällt. Weitere Bäume liegen im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme und könnten durch die Bauarbeiten beeinträchtigt werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen –		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhaltung naturschutzfachlich bedeutsamer Bäume, Schutz vor Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichtung Schutzzaun um naturschutzfachlich bedeutende Bäume</i>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>175 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) –		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

6 V

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verschließen Baumhöhle</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Laubwald zwischen St2144 und Bahntrasse am Ortsausgang von Neustadt</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1.2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten (insbesondere ganzjährig Baumhöhlen bewohnende Arten) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben) Konfliktnummer 1.2 Teile des Laubwaldes östlich der Wohnbebauung von Neustadt müssen für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden. Dazu werden insgesamt 13 Laubbäume gefällt. In einem zu fällenden Baum existiert eine Baumhöhle. Durch die Durchführung der Baumfällungen von Höhlenbäumen im Herbst und Winter (außerhalb der Vogelbrutzeiten Oktober bis März), kann die Tötung von Tieren in ihren Sommerquartieren vermieden werden. Die Tötung überwinternder Tiere ist jedoch nicht auszuschließen. Daher wird die Vermeidungsmaßnahme 6 V notwendig.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung überwinternder Fledermäuse.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verschließen der Baumhöhlen mit einer nach unten offenen Folie (siehe Ausführungen saP). Zeitraum: Nach der Vogelbrutzeit, vor Wintereinbruch (Mitte September bis Oktober)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1St.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

7 V

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ökologische Baubegleitung der Baumfällungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Laubwald zwischen St2144 und Bahntrasse am Ortsausgang von Neustadt</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1.2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Eremit / Scharlachkäfer <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben) Konfliktnummer 1.2 Teile des Laubwaldes östlich der Wohnbebauung von Neustadt müssen für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden. Dazu werden insgesamt 13 Laubbäume gefällt. In einem zu fallenden Baum existiert eine Baumhöhle. Vorkommen der Käferarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Eremit und Scharlachkäfer sind aufgrund ihrer bekannten Verbreitung in Bayern und der Habitatausstattung sehr unwahrscheinlich, können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Schädigung/Tötung von Eremit oder Scharlachkäfer.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei der Fällung des Höhlenbaums ist durch eine ökologische Baubegleitung zu prüfen, ob dieser von Eremit bzw. Scharlachkäfer besiedelt ist. Falls Eremiten oder Scharlachkäfer aufgefunden werden, sind in Rücksprache mit dem SG 51 der Regierung von Niederbayern erforderliche CEF-Maßnahmen zu treffen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

1 A

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umwandlung von Acker in artenreiches Extensivgrünland</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Ausgleichsflächenpool Saxirl</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben) Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3 Durch den Neubau des Bahnübergangs ergibt sich ein Kompensationsbedarf für flächenbezogen bewertbare Merkmale von 72.842 WP (genauere Angaben zur Berechnung siehe Unterlage 9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation und Unterlage 19.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil) Ein Teil der notwendigen Kompensation wird im südlich in 1,5 km Entfernung gelegenen Ausgleichsflächenpool Saxirl erbracht.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ausgangszustand: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) hohes Aufwertungspotenzial. Die Anlage der Ausgleichsfläche erfolgte vor > 10 Jahren. Inzwischen hat sich auf der Ausgleichsfläche der BNT Artenarmes Extensivgrünland (G212) entwickelt. Eine weitere Optimierung der Fläche in Richtung Artenreiches Extensivgrünland (G214, LRT 6510) ist bei geeigneter Pflege zu erwarten.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen: Entwicklung Artenreiches Extensivgrünland (G214, LRT 6510)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Maßnahme wurde bereits durchgeführt, Pflegemaßnahmen zur weiteren Optimierung notwendig (s. u.)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5.616 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Um eine Entwicklung in Richtung LRT 6510 zu begünstigen, sollte die Fläche weiterhin mind. 1 bis 2malig im Jahr gemäht werden. Da die Fläche momentan nur einen geringen Artenreichtum aufweist, ist ein Aufbringen von artenreichem Mahdgut von Spenderflächen aus der Nähe zu notwendig. Optional: Die Fläche ist momentan relativ trocken. Eine geeignete Maßnahme zur weiteren Aufwertung könnte die Anlage feuchter Mulden sein. Dies könnte zeitgleich mit der Herstellung der Ausgleichsfläche A2 (wenn entsprechende Gerätschaften bereits im Gebiet sind) erfolgen. Auch eine Aufweitung des Grabens im Süden der Ausgleichsfläche ist in Erwägung zu ziehen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Fläche sollte in 3jährigem Rhythmus kontrolliert werden, um die Entwicklung der Fläche optimal steuern zu können (z. B. Festlegen der Schnittfrequenz, Empfehlung weiterer Maßnahmen wie Wiederholen der Mahdgutübertragung etc.).</i>		

2 A

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umwandlung von Acker in artenreiche Feucht- und Nasswiesen, Anlage von Seigen, Entwicklung artenreiches Extensivgrünland (LRT 6510)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Fl. Nr. 1017 Gmkg. Oberulrain</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben) Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3 Durch den Neubau des Bahnübergangs ergibt sich ein Kompensationsbedarf für flächenbezogen bewertbare Merkmale von 72.842 WP (genauere Angaben zur Berechnung siehe Unterlage 9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation und Unterlage 19.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil) Ein Teil der notwendigen Kompensation wird auf der Ausgleichsfläche Fl. Nr. 1017 Gmkg. Oberulrain erbracht.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Das Flurstück hat eine Gesamtfläche von 5.717 m ² . Als Ausgleich für den Bau des Bahnübergangs Neustadt werden 3.350 m ² im Norden des Flurstückes in Anspruch genommen. Die Ausgleichsfläche wird aktuell von folgenden BNT eingenommen: <ul style="list-style-type: none"> • intensiv genutzter Acker (A11): 3.149 m², Maisanbau (auf gesamtem Flurstück: 5.308 m²) • Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen (P42): 77 m² (Holzlagerplatz) (auf gesamtem Flurstück: 273 m²) • Ruderalflächen mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren (P432): 124 m² (Ruderalfluren am Holzlagerplatz) (auf gesamtem Flurstück: 136 m²) Der nördliche Teil der Ackerfläche ist (vor allem im Westen) geprägt durch nasse Stellen. (<i>Carex hirta, Elymus repens, Equisetum palustre, Typha latifolia</i> etc.). Dagegen ist der südliche Teil der Fläche deutlich trockener. An die Fläche grenzt im Westen eine artenarme Glatthaferwiese und im Osten ein Acker an. Im Süden wird die Fläche durch Wald begrenzt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 A
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen: im Norden der Fläche (1.525 m²): Entwicklung Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, Anlage von zwei Seigen (je 100 m²) zur Förderung von Libellen und Amphibien (BNT S133) im Süden der Fläche (1625 m²): Entwicklung Artenreiches Extensivgrünland (G214, LRT 6510)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im nördlichen etwas feuchteren Bereich der Ausgleichsfläche werden artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen entwickelt. An zwei Stellen wird auf mind. 100 m ² der Oberboden abgeschoben und zwei feuchte Mulden (Seigen) angelegt. Zur Entwicklung des artenreichen Feuchtgrünlandes ist eine Mahdgutübertragung notwendig. Das Mahdgut sollte von einer geeigneten artenreichen Feucht- und Nasswiese aus der Umgebung stammen (Abstimmung mit der UNB Kelheim). Im südlicheren trockeneren Teil der Fläche wird durch Mahdgutübertragung artenreiches Extensivgrünland (Ziel LRT 6510) entwickelt. Das Mahdgut sollte von einer geeigneten Spenderfläche aus der Umgebung stammen (Abstimmung mit der UNB Kelheim). Aufgrund des geringen Artenreichtums ist die westlich angrenzende Fläche nicht als Spenderfläche geeignet.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>3.350 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Auf beiden Flächen ist bei Bedarf die Mahdgutübertragung zu wiederholen. Die Flächen sollten anfangs zur Auslagerung 2 bis 3malig gemäht werden, später ist ein 1 bis zweimaliger Schnitt (Juli, September) ausreichend.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Ausgleichsfläche sollte in den ersten 5 Jahren jeweils jährlich kontrolliert werden, um die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung des Entwicklungsziels festzusetzen (z. B. Festlegung der Schnittfrequenz, Kontrolle, ob eine Wiederholung der Mahdgutübertragung notwendig ist). In den Folgejahren ist eine Kontrolle im 3 jährigen Abstand ausreichend.</i>		

3 A_{CEF}

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Lerchenfenstern und Blüh- und Brachestreifen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Die Maßnahme muss im räumlichen Zusammenhang (lokale Population) durchgeführt werden. Vorrangig sollen Bereiche im engeren räumlichen Zusammenhang herangezogen werden (vgl. Unterlage 9.2 Blatt 4). Falls hier keine Flächen zur Verfügung stehen: Weitersuche / Auswahl im weiteren räumlichen Zusammenhang. Die Eignung der konkreten Lage von Maßnahmenflächen ist im Einzelfall zu prüfen, da sie u. a. vom landschaftlichen Kontext abhängt.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores Konfliktnummer 2.3 Durch die Verlegung der Straße und die Anlage des Bahnübergangs geraten bislang ungestörte bzw. nur wenig gestörte Bruthabitate der Feldlerche in den Einflussbereich der Straße. Der Umfang des Verlustes geeigneter Habitate wurde anhand GARNIEL & MIERWALD 2010 berechnet. Bei einer Straße mit < 10.000 KfZ/Tag nimmt die Habitateignung 100 m vom Fahrbahnrand um 20 % ab, 100 – 300 m vom Fahrbahnrand um 10 %. Bei einer Entfernung von > 300 m ist kein Einfluss zu erwarten. Insgesamt berechnet sich der Verlust an Habitaten wie folgt: Vollständige Überbauung von Habitaten: Verlust 3,0 BP 100 m Distanz: Bestand: 2 BP → Verlust 0,4 BP 100 – 300 m Distanz: Bestand 3 BP → Verlust 0,3 BP Gesamt → Verlust 3,7 BP Da eines der Revierzentren in unmittelbarer Nähe der geplanten Straße liegt, wird auf einem Verlust von 4,0 BP aufgerundet. Dieser Verlust an Habitaten für 4 Brutpaare ist auszugleichen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv genutzter Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Rein rechnerisch (lt. Methodik Garniel & Mierwald 2010) kommt es durch neu hinzugekommene Störungen durch die Verlegung der Straße zum Verlust von 3,7 Bruthabitaten der Feldlerche. Im Folgenden wird von einem Verlust von 4 Brutpaaren ausgegangen. Als CEF-Maßnahme macht ein Verlust von 4 Brutpaaren die Anlage von insgesamt 40 Lerchenfenstern und 0,8 ha Blühstreifen notwendig.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Idealerweise Anlage auf Feldblöcken, die größer als 5 ha sind. Nicht geeignet sind Felder, die von Baumreihen umgeben sind oder weniger als 150-200 m von Wäldern entfernt sind – es sei denn, das Feld ist größer als 10 Hektar. Es ist ein Abstand von mind. 100 m zu Sträuchern, Bäumen, Stromtrassen, Straßen oder sonstigen Vertikalstrukturen einzuhalten. Lerchenfenster: Bei der Ansaat des Getreides Anheben der Sämaschine, so dass Fehlstellen entstehen. Diese Fläche sollte mindestens 3 m breit und höchstens 12 m lang sein. Die Mindestgröße der Lerchenfenster beträgt 20 m². Blühstreifen: Ansaat niedrigwüchsiger Arten mit angrenzendem selbstbegrünenden Brachestreifen (jährlich umgebrochen) (Verhältnis ca. 1 : 1); Streifenbreite je mind. 10 m; kein Dünger- und PSM Einsatz; keine mechanische Unkrautbekämpfung.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>40 St./0,8 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltung der Maßnahme verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Institutionelle Sicherung über Stiftungen, Landgesellschaften, Landschaftspflegeverbände, anerkannte Naturschutzverbände und Flächenagenturen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>keine Unterhaltungspflege notwendig. (Lerchenfenster und Blühstreifen werden jährlich neu hergestellt)</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>jährliche Kontrolle der Herstellung der Lerchenfenster Funktionskontrolle im Abstand von 3 Jahren. Dabei muss geprüft werden, ob die Lerchenfenster tatsächlich genutzt werden.</i>		

4 ACEF

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Habitatstrukturen für die Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>300 m² auf Fl.Nr. 851 Gmkg. Bad Gögging</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2.2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores Konfliktnummer 2.3 Durch den Bau des Bahnübergangs werden insgesamt ca. 350 m² an sehr gut geeigneten Habitaten der Zauneidechse überbaut. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass trotz des Verlustes von Habitaten an der Bahnböschung im Bereich des Brückenbauwerkes die Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben, da auf den Böschungsf lächen der Straße geeigneter (Ersatz-)Habitats hergestellt werden (siehe Maßnahme 4 V). Allerdings ist die zeitliche Lücke (von bis zu 2 Jahren) zwischen Habitatverlust und Herstellung der Böschungsf lächen aus rechtlicher Sicht problematisch. Daher ist zusätzlich als CEF-Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahme (vor der Überbauung der Zauneidechsenhabitate an der Bahnböschung) die Anlage von Ersatzhabitaten notwendig.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: artenarmes Grünland, keine geeigneten Habitatstrukturen der Zauneidechse vorhanden</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Um die Habitatqualität für die Zauneidechse zu erhöhen, werden gezielt Strukturen wie Steinhäufen, Totholz, Rohboden und Bereichen mit lockerer organischer Substratschicht angelegt. Diese Bereiche dienen der Zauneidechse als Winterruheplatz, Versteckmöglichkeit und Eiablageplatz.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage Zauneidechsenhabitat; Ansaat Extensivgrünland (ca. 300 m²), Anlage mind. 3 Strukturelementen wie Steinhäufen, Totholz, Rohboden und Bereichen mit lockerer organischer Substratschicht (Größe: 2-3 m Breite x 5 – 10 m Länge x 1 m Höhe).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3St.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Sicherung mittels Dienstbarkeit mit der Stadt Neustadt</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege des Extensivgrünlands : 1 bis 2malige Mahd außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Zauneidechse (April/Mai) abschnittsweise belassen von Altgras Die Offenhaltung der offenen Bereiche (Rohbodenstandorte, Steinhäufen) ist zu gewährleisten (z. B. durch Zurückdrängen von unerwünschtem Gehölzaufwuchs).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Vor Baubeginn der Brückenbauarbeiten (= Überbauung Zauneidechsenhabitate) Herstellungskontrolle und Funktionskontrolle.</i>		

5 A_{CEF}

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von Nistkästen an zu erhaltenden Bäumen & Ausweisung von Habitatbäumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Laubwald zwischen St2144 und Bahntrasse am Ortsausgang von Neustadt</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1.2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Baumhöhlen bewohnende Vogelarten und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben) Konfliktnummer 1.2 Teile des Laubwaldes östlich der Wohnbebauung von Neustadt müssen für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden. Dazu werden insgesamt 13 Laubbäume gefällt. In einem zu fällenden Baum existiert eine Baumhöhle.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung von Ersatzlebensräumen für Baumhöhlen bewohnende Vogelarten bzw. Fledermausarten. Das Aufhängen der Nistkästen erfolgt gleichzeitig mit der Ausweisung von Habitatbäumen. Bis die Habitatbäume eine ausreichende Qualität als Ersatzhabitat erreicht haben, sollen die Nistkästen übergangsweise als Ersatzhabitat dienen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144</i> <i>Bahnübergangsbeseitigung</i> <i>Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Aufhängen von Nistkästen an zu erhaltenden Bäumen. Dafür kommen einerseits die zu erhaltenden Altbäume im Laubwald und andererseits die Bäume am Ostrand des Heiligenstädter Moores entlang des Radweges in Frage. Es werden 5 Kästen für Fledermäuse (2 Fledermausflachkästen, 2 Fledermaushöhlenkästen, 1 Großraum- und Überwinterungshöhle) und 5 Vogelnistkästen für Höhlenbrüter aufgehängt. Die Maßnahme ist so lange zu erhalten, bis die Habitatbäume (s. u.) einen Brusthöhendurchmesser > 35 cm erreicht haben und über eine vergleichbare Anzahl Höhlen verfügen. Andernfalls ist die Maßnahme nicht funktionsfähig. Die Höhlenbildung kann z. B. durch Bohrungen initiiert werden.</i> <i>Entwicklung von drei möglichst kräftigen, aus der Nutzung zu nehmenden Bäumen zu neuen Höhlenbäumen/Habitatbäumen (nach Möglichkeit innerhalb des Untersuchungsgebiets oder im unmittelbaren Umfeld). Dabei ist auch die Entwicklung von Totholz zuzulassen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Nistkästen, 3 Habitatbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltung der Nistkästen bis die Habitatbäume eine ausreichende Qualität erreicht haben, ca. 12 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb bzw. Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>3jähriger Rhythmus: Überprüfung der Kästen auf Schäden, Reinigung der Kästen, ggf. Ersetzen der Kästen Kontrolle außerhalb der Wochenstubezeit und außerhalb der Überwinterungszeit (optimaler Zeitraum September bis Oktober).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle im 3jährigen Rhythmus:</i>		

1 G

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung Bäume im Laubwald zwischen St2144 und Bahnlinie</i> <small>(Maßnahme muss noch mit dem Flächeneigentümer DB abgestimmt werden)</small>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Laubwald zwischen St2144 und Bahntrasse am Ortsausgang von Neustadt</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1.2, 2.3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben)</i> <i>Konfliktnummer: 1.2, 2.3</i> <i>Teile des Laubwaldes östlich der Wohnbebauung von Neustadt müssen für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden. Dazu werden insgesamt 13 Laubbäume gefällt. Dabei handelt es sich zum Teil um landschaftsbildprägende markante alte Silberweiden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die neuen Baumpflanzungen dienen der Wiederherstellung des Landschaftsbildes und der Abschirmung des massiven Brückenbauwerkes in Richtung Wohnbebauung Neustadt.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahme muss noch mit dem Flächeneigentümer DB abgestimmt werden.</i> <i>Pflanzung von ca. 20 Silberweiden</i> <i>optional: Verwendung der gefällten Silberweiden als Setzstangen bzw. zur Anreicherung von Totholz</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>20St.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahme muss noch mit dem Flächeneigentümer DB abgestimmt werden. Ggf. ist die Maßnahme durch eine Vereinbarung zu sichern.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2 G

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Gehölzbeständen und Extensivgrünland auf den nordexponierten Straßenböschungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>nordexponierte Straßenböschungen der neuen St2144</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2.2, 2.3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores Konfliktnummer 2.2 Das hoch aufragende Brückenbauwerk stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Zudem wird durch den Neubau der Straße neben den naturschutzfachlich weniger bedeutsamen Ackerflächen auch Intensivgrünland überbaut, bzw. wird mittelbar beeinträchtigt. Der notwendige Ausgleich der flächenbezogen bewertbaren Merkmale (BNT) wird anhand der Biotopwertliste und der Vollzugshinweise Straßenbau (BayKompV) berechnet und wird im Ausgleichsflächenpool Saxirl erbracht (siehe Maßnahme 1 A). Die Gestaltungsmaßnahme 2 G wird durchgeführt, um die Beeinträchtigungen im Eingriffsbereich abzuschwächen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Intensiv genutzter Acker (A11), Intensivgrünland (G11) Aufwertbarkeit: Durch die Maßnahme erfolgt keine Aufwertung der Flächen, da diese großflächig mit der Straße und den zugehörigen Böschungsf lächen überbaut werden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Zielfunktionen: Um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch das hoch aufragende Brückenbauwerk zu verringern, sollen auf ca. 1/3 der Böschungen Gehölze angepflanzt werden. Auf der restlichen Fläche wird mageres Extensivgrünland (G214) entwickelt, um Arten der Trockenlebensräume zu fördern. Ziel-Biotop-/Nutzungstypen: G214 artenreiches Extensivgrünland, B112 mesophile Gebüsche bzw. B111 Gebüsche trockenwarmer Standorte</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung autochthoner Gehölze ca. auf 1/3 der Böschungfläche (z. B. Schlehe <i>Prunus spinosa</i> , Weißdorn <i>Crataegus ssp.</i> , Hasel <i>Corylus avellana</i> , Hundsrose <i>Rosa canina</i> , Stieleiche <i>Quercus robur</i>) Entwicklung artenreiches Extensivgrünland: kein Auftrag von Humus, Verwendung von autochthonem Saatgut		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>6.500 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mahd der Grünländer 1 bis 2 mal jährlich, Verzicht auf Düngung Bei Bedarf Zurückdrängen der Gehölze bzw. Entfernen von unerwünschtem Gehölzaufwuchs</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

3 G

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Extensivgrünland mit einzelnen Strauchgruppen auf den südexponierten Straßenböschungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>südexponierte Straßenböschungen der neuen St2144</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2.2,2.3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores Konfliktnummer 2.2 Durch den Neubau der Straße werden u. a. trockenwarmen Säume auf den Bahnböschungen überbaut bzw. werden durch Beschattung durch die Böschungsf lächen der Straße und das Brückenbauwerk beeinträchtigt. Diese Böschungen stellen insbesondere für die Zauneidechse einen wertvollen Lebensraum dar (siehe auch 4 A_{CEF} Habitatstrukturen Zauneidechse). Zudem beeinträchtigt das hoch aufragende Brückenbauwerk das Landschaftsbild. Der notwendige Ausgleich der flächenbezogen bewertbaren Merkmale (BNT) wird anhand der Biotopwertliste und der Vollzugshinweise Straßenbau (BayKompV) berechnet und wird im Ausgleichsf lächenpool Saxirl erbracht (siehe Maßnahme 1 A). Maßnahmen zur Förderung der Zauneidechse finden sich unter (siehe auch 4 V Habitatstrukturen Zauneidechse). Die Gestaltungsmaßnahme 3 G wird durchgeführt, um die Beeinträchtigungen im Eingriffsbereich abzuschwächen und um die Lebensbedingungen für die lokale Zauneidechsen-Population langfristig zu erhalten bzw. zu verbessern.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Intensiv genutzter Acker (A11), Intensivgrünland (G11) Aufwertbarkeit: Durch die Maßnahme erfolgt keine Aufwertung der Flächen, da diese großflächig mit der Straße und den zugehörigen Böschungsf lächen überbaut werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p><i>Zielfunktionen: Um Arten der Trockenlebensräume zu fördern (siehe auch 4 V Habitatstrukturen Zauneidechse) wird auf den südexponierten Straßenböschungen artenreiche Extensivgrünländer trockener Ausprägung entwickelt. Zur Verbesserung des Landschaftsbildes (Abschirmung des hoch aufragenden Brückenbauwerks) werden zudem einzelne Gehölzgruppen gepflanzt.</i></p> <p><i>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen: G214 artenreiches Extensivgrünland, B112 mesophile Gebüsche bzw. B111 Gebüsche trockenwarmer Standorte</i></p> <p><i>Habitat und Zielarten: Gehölzbrütende Vogelarten, Zauneidechse, Tagfalter- und Heuschrecken der Trockenstandorte</i></p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Entwicklung artenreiches Extensivgrünland: kein Auftrag von Humus, Verwendung von autochthonem Saatgut Anlage Habitatstrukturen für die Zauneidechse (<i>nähere Ausführungen unter 4 V</i>) Pflanzung autochthoner Gehölze ca. auf 1/10 der Böschungfläche (z. B. Schlehe <i>Prunus spinosa</i>, Weißdorn <i>Crataegus ssp.</i>, Hasel <i>Corylus avellana</i>, Hundsrose <i>Rosa canina</i>, Stieleiche <i>Quercus robur</i>)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>6.500 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Mahd des Extensivgrünlands 1 bis 2 mal jährlich, Verzicht auf Düngung</i> <i>Pflege Habitatstrukturen Zauneidechse (nähere Ausführungen unter 4 V)</i> <i>Bei Bedarf Zurückdrängen der Gehölze bzw. Entfernen von unerwünschtem Gehölzaufwuchs</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Funktionskontrolle im Abstand von 3 Jahren auf die Eignung als Zauneidechsenhabitat.</i>		

4 G

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung Baumreihe und Entwicklung Extensivgrünland entlang der rückgebauten Staatsstraße</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Rückbaustrecke der alten St2144 südöstlich des bestehenden Bahnübergangs</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2.3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moores Das hoch aufragende Brückenbauwerk stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Durch die Pflanzung der Baumreihe wird dieses besser in die umgebende Landschaft eingebunden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Asphaltierte Straße (V51) Aufwertungspotenzial: hoch</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verbesserung des Landschaftsbildes der strukturarmen Agrarlandschaft, Abschirmung des Brückenbauwerkes</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rückbau der Straße auf 3 m zu einem landwirtschaftlichen Weg. Ansaat mageres Extensivgrünland (G214) Pflanzung heimischer Baumarten (z. B. Esche Fraxinus excelsior, Stiel-Eiche Quercus robur)</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144</i> <i>Bahnübergangsbeseitigung</i> <i>Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>insgesamt ca. 673 m²</i> <i>Entsiegelung 673 m²</i> <i>23 Einzelbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5 G

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung Baumgruppen und Entwicklung von Extensivgrünland entlang des Geh- und Rad- weges der Stadt Neustadt</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Geh- und Radweg der Stadt Neustadt nördlich des alten Bahnübergangs</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2.3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Das hoch aufragende Brückenbauwerk stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Durch die Pflanzung der Baumreihe wird dieses besser in die umgebende Landschaft eingebunden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ist-Zustand: Kreuzung Asphaltierte Straße (V51), Intensivgrünland Aufwertungspotenzial: hoch</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verbesserung des Landschaftsbildes, Abschirmung des Radweges von der Straße</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat artenreiches Extensivgrünland (G214) Pflanzung heimischer Baumarten (z. B. Esche Fraxinus excelsior, Stiel-Eiche Quercus robur)</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>insgesamt ca. 1.750 m² Entsiegelung 560 m² 9 Einzelbäume</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Staatsstraße 2144 Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>--</i>		